

(12) **Österreichische Patentanmeldung**

(21) Anmeldenummer: **A 754/2008**
(22) Anmeldetag: **09.05.2008**
(43) Veröffentlicht am: **15.11.2009**

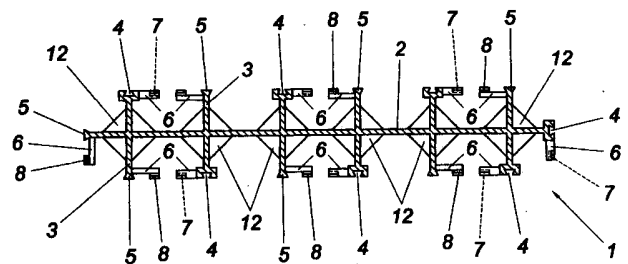
(51) Int. Cl.⁸: **E01C 9/00 (2006.01),
E01C 5/20 (2006.01)**

(73) Patentinhaber:

**PENEDER CHRISTIAN
A-4033 LINZ (AT)
EBNER KARL
A-4030 LINZ (AT)**

(54) **BEPFLANZBARER GITTERKÖRPER ZUM AUFNEHMEN VON VERKEHRSLASTEN**

(57) Es wird ein bepflanzbarer Gitterkörper zum Aufnehmen von Verkehrslasten mit einem Formkörper (1) aus einander rechtwinklig schneidenden, mit Durchtrittsöffnungen (11) versehenen Stegen (2, 3) beschrieben, die an ihren jeweils gegenüber einem quer verlaufenden Steg (2, 3) vorstehenden, einander gegenüberliegenden Stirnseiten Nuten (4) und Federn (5) zum Anschluss weiterer Formkörper (1) bilden. Um Formkörper (1) aus Kunststoff vorteilhaft einsetzen zu können, wird vorgeschlagen, dass die Stege (2, 3) des aus Kunststoff geformten Formkörpers (1) im Bereich der sich zwischen den schneidenden Stegen (2, 3) ergebenden Innenecken miteinander durch Bodenabschnitte (12) verbunden sind, dass die Nuten (4) der Stege (2, 3) eine Hinterschneidung und die Federn (5) eine an die Hinterschneidung angepasste Querschnittsform aufweisen und dass an den einander gegenüberliegenden Stirnseiten wenigstens eines Steges (2, 3) quer verlaufende, federnde Ansätze (6) einerseits mit einer Rastausnehmung (7) und andererseits mit einem Rastvorsprung (8) vorgesehen sind.



Patentanwälte
Dipl.-Ing. Helmut Hübscher
Dipl.-Ing. Karl Winfried Hellmich
Dipl.-Ing. Friedrich Jell
Spittelwiese 7, A 4020 Linz

(35 858) II

Z u s a m m e n f a s s u n g :

Es wird ein bepflanzbarer Gitterkörper zum Aufnehmen von Verkehrslasten mit einem Formkörper (1) aus einander rechtwinkelig schneidenden, mit Durchtrittsöffnungen (11) versehenen Stegen (2, 3) beschrieben, die an ihren jeweils gegenüber einem quer verlaufenden Steg (2, 3) vorstehenden, einander gegenüberliegenden Stirnseiten Nuten (4) und Federn (5) zum Anschluss weiterer Formkörper (1) bilden. Um Formkörper (1) aus Kunststoff vorteilhaft einsetzen zu können, wird vorgeschlagen, dass die Stege (2, 3) des aus Kunststoff geformten Formkörpers (1) im Bereich der sich zwischen den schneidenden Stegen (2, 3) ergebenden Innenecken miteinander durch Bodenabschnitte (12) verbunden sind, dass die Nuten (4) der Stege (2, 3) eine Hinterschneidung und die Federn (5) eine an die Hinterschneidung angepasste Querschnittsform aufweisen und dass an den einander gegenüberliegenden Stirnseiten wenigstens eines Steges (2, 3) quer verlaufende, federnde Ansätze (6) einerseits mit einer Rastausnehmung (7) und andererseits mit einem Rastvorsprung (8) vorgesehen sind.

(Fig. 1)

Die Erfindung bezieht sich auf einen bepflanzbaren Gitterkörper zum Aufnehmen von Verkehrslasten mit einem Formkörper aus einander rechtwinkelig schneidenden, mit Durchtrittsöffnungen versehenen Stegen, die an ihren jeweils gegenüber einem quer verlaufenden Steg vorstehenden, einander gegenüberliegenden Stirnseiten Nuten und Federn zum Anschluss weiterer Formkörper bilden.

Gitterkörper zur Befestigung von Verkehrsflächen werden im Allgemeinen aus Beton gegossen, wobei Ausnehmungen insbesondere im Bereich der Aufstandsfläche der sich rechtwinkelig schneidenden Stege des Formkörpers vorgesehen werden, um für die bepflanzbaren Kammern zwischen den einander schneidenden Stegscharen einen Feuchtigkeits-, Belüftungs- und Stoffaustausch zwischen den Kammern zu ermöglichen. Damit solche Gitterkörper einfach aneinandergereiht werden können, ist es bekannt (DE 8600430 U1), die Stege der einen Schar über die Randstege der anderen Schar vorstehen zu lassen und auf einander gegenüberliegenden Stirnseiten mit Nuten und Federn auszurüsten, sodass beim Fügen zweier Gitterkörper die um den halben Abstand zwischen zwei parallelen Stegen vorstehenden Stirnseiten der Stege den Kammern innerhalb des Formkörpers entsprechende Kammern begrenzen. Nachteilig ist allerdings, dass die Nut-Federverbindungen zwischen benachbarten Gitterkörpern lediglich eine gegenseitige Versetzung der Gitterkörper entlang des Stoßes, nicht aber eine Abstandsvergrößerung in Längsrichtung der vorstehenden Stege oder eine gegenseitige Verlagerung der Gittersteine der Höhe nach verhindern können.

Es wurde außerdem vorgeschlagen (DE 3140701 A1), anstelle von Gitterkörpern aus Beton solche aus Kunststoff einzusetzen, was den erheblichen Vorteil einer

Gewichtersparnis mit sich bringt. Da für das Versetzen von Gitterkörpern wegen ihrer Handhabung eine Gewichtsbeschränkung zwingend ist, bedeutet dies, dass Gitterkörper aus Kunststoff in größeren Flächeneinheiten verlegt werden können. Gitterkörper aus Kunststoff haben jedoch den entscheidenden Nachteil der beschränkten Lastaufnahme, sodass solche Gitterkörper vor allem zur Verstärkung von Rasenflächen für Sportplätze eingesetzt werden.

Der Erfindung liegt somit die Aufgabe zugrunde, einen Gitterkörper der eingangs geschilderten Art so auszugestalten, dass er aus Kunststoff gefertigt werden kann, ohne Einbußen hinsichtlich der Belastbarkeit in Kauf nehmen zu müssen.

Die Erfindung löst die gestellte Aufgabe dadurch, dass die Stege des aus Kunststoff geformten Formkörpers im Bereich der sich zwischen den schneidenden Stegen ergebenden Innenecken miteinander durch Bodenabschnitte verbunden sind, dass die Nuten der Stege eine Hinterschneidung und die Federn eine an die Hinterschneidung angepasste Querschnittsform aufweisen und dass an den einander gegenüberliegenden Stirnseiten wenigstens eines Steges quer verlaufende, federnde Ansätze einerseits mit einer Rastausnehmung und andererseits mit einem Rastvorsprung vorgesehen sind.

Da die Stege miteinander durch Bodenabschnitte im Bereich der zwischen ihnen gebildeten Innenecken verbunden sind, ergibt sich eine durch diese Bodenabschnitte eine erheblich vergrößerte Aufstandsfläche für die Gitterkörper, die folglich höhere Auflasten auf den Untergrund abtragen können, ohne in den Untergrund eingedrückt zu werden. Dazu kommt, dass aufgrund der Hinterschneidungen im Nut-Federbereich über die vorstehenden Stirnseiten der Stege auch in Längsrichtung dieser Stege verlaufende Zugkräfte übernommen werden können, was im Zusammenwirken mit der Verrastung der Höhe nach eine Lastverteilung über mehrere miteinander verbundene Gitterkörper mit sich bringt, sodass trotz der Fertigung der Gitterkörper aus Kunststoff und der damit verbundenen vergleichsweise geringen Stegdicke auch schwerere Verkehrslasten ohne weiters aufgenommen werden können. Die Druckfestigkeit der der Höhe nach belasteten Stege reicht hierfür auch

dann aus, wenn in den Stegen zur Verbindung der sich zwischen den Stegen ergebenden Kammern Durchtrittsöffnungen vorgesehen werden müssen, um die Wirkung eines über die gesamte Fläche der Gitterkörper durchgehenden Erdkörpers zu erzielen. In diesem Zusammenhang ist außerdem zu berücksichtigen, dass durch die Füllung der Kammern mit Erdreich die diese Kammern begrenzenden Stege gegen ein Ausknicken zusätzlich abgestützt werden.

Sind die Stege im Bereich ihrer vorstehenden Stirnseiten zumindest auf einer Seite des Formkörpers durch einen randseitigen Bodensteg miteinander verbunden, so kann die Aufstandsfläche des Gitterkörpers zusätzlich vergrößert werden. Die die vorstehenden Stirnseiten der Stege miteinander verbindenden Bodenstege bringen aber auch eine zusätzliche Versteifung der sonst frei vorragenden Stirnseiten der Stege mit sich, was zu einer verbesserten Lastabtragung beiträgt.

Obwohl aus Gründen der einfacheren Herstellbarkeit Gitterkörpern mit einem einzigen Längssteg und einer Schar von parallelen Querstegen, die erst in Verbindung mit anschließenden Formkörpern gleicher Ausbildung zum Bepflanzen bestimmte Aufnahmekammern bilden, der Vorzug gegeben werden kann, ergeben Gitterkörper, die einen Formkörper mit zwei einander schneidenden Scharen paralleler Stege aufweisen und folglich eine Mehrzahl von Aufnahmekammern für Erdreich nicht nur in Verbindung mit anschließenden gleichartigen Gitterkörpern formen, Vorteile hinsichtlich der Lastabtragung.

Damit an den Rändern der mit Gitterkörpern zu verstärkenden Bodenflächen ein gerader Abschluss vorgesehen werden kann, kann an die vorstehenden Stirnseiten zumindest auf einer Umfangsseite des Formkörpers eine Abschlusswand anschließbar sein, die mit den Nuten und Federn der Stege zusammenwirkende Feder und Nuten bilden. Die Abschlusswand kann somit in übereinstimmender Weise mit anderen Gitterkörpern an einen randseitigen Gitterkörper angesetzt werden, wodurch sich nicht nur ein Abschluss der verstärkten Bodenfläche, sondern zusätzlich eine Abstützung der sonst frei vorragenden Stirnseiten der Stege erreichen lässt.

Bildet der federnde Ansatz zumindest mit der Rastausnehmung im Bereich des oberen Endes der Stirnseite des jeweiligen Steges eine Anlaufläche für einen Rastansatz, so wird die Verrastung der über ihre vorstehenden Stege miteinander verbundenen Gitterkörper erleichtert, weil beim Einführen der an den einen Stegen vorgesehenen Federn in die hinterschnittenen Nuten der anschließenden Stege die auf die Anlauflächen aufgleitenden Rastvorsprünge das für den Rasteingriff erforderliche elastische Auseinanderbiegen der die Rastausnehmungen bzw. die Rastvorsprünge bildenden Stegansätze bedingen.

Zur allfälligen Abdeckung der sich zwischen den Stegen der Formkörper ergebenden Kammern können die Formkörper im Eckbereich der einander schneidenden Stege Auflagen für einen die von den Stegen umschlossenen Kammern jeweils abschließenden Deckel aufweisen.

In der Zeichnung ist der Erfindungsgegenstand beispielsweise dargestellt. Es zeigen

Fig. 1 einen erfindungsgemäßen Gitterkörper in einem vereinfachten Querschnitt,

Fig. 2 diesen Gitterkörper in einer Seitenansicht,

Fig. 3 zwei gleichartige miteinander verbundene Gitterkörper in einem Querschnitt,

Fig. 4 einen Schnitt nach der Linie IV-IV der Fig. 3 in einem größeren Maßstab,

Fig. 5. eine Ausführungsvariante eines erfindungsgemäßen Gitterkörpers in einem Querschnitt,

Fig. 6 diesen Gitterkörper in einer zum Teil aufgerissenen Seitenansicht und

Fig. 7 den Gitterkörper gemäß den Fig. 4 und 5 in Verbindung mit einer an einer Stirnseite angeschlossenen Abschlusswand.

Der Gitterkörper gemäß den Fig. 1 und 2 weist einen aus Kunststoff gefertigten Formkörper 1 auf, der einen in Längsrichtung verlaufenden Steg 2 und eine Schar dazu quer verlaufender Stege 3 umfasst, die den in Längsrichtung verlaufenden Steg 2 rechtwinkelig schneiden und über diesen Steg 2 um den halben Abstand zwischen den parallelen Stegen 3 gegenüber dem in Längsrichtung verlaufenden Steg 2 vorstehen. In gleicher Weise stehen die Stirnseiten des in Längsrichtung

verlaufenden Steges 2 um die halbe Abstandslänge zwischen zwei benachbarten Stegen 3 gegenüber den randseitigen Stegen 3 vor, wie dies der Fig. 1 entnommen werden kann. An den einander gegenüberliegenden Stirnseiten sowohl des in Längsrichtung verlaufenden Steges 2 als auch der dazu quer verlaufenden Stege 3 sind einerseits hinterschnittene Nuten 4 und andererseits an den Querschnitt dieser hinterschnittenen Nuten 4 angepasste Federn 5 ausgebildet, um gleichartige Formkörper 1 sowohl in Längsrichtung als auch quer dazu formschlüssig aneinanderfügen zu können. Die der Höhe nach verlaufenden Nuten 4 bzw. Federn 5 verhindern allerdings keine gegenseitige Versetzung der gefügten Formkörper 1 in Längsrichtung der Nuten 4 bzw. Federn 5. Aus diesem Grunde ist eine zusätzliche Verrastung der Höhe nach vorgesehen. Zu diesem Zweck sind an einander gegenüberliegenden Stirnseiten zumindest ausgewählter Stege 2 bzw. 3 quer verlaufende, federnde Ansätze 6 vorgesehen, die einerseits mit einer Rastausnehmung 7 und andererseits mit einem Rastvorsprung 8 versehen sind. Werden zwei Formkörper 1 dieser Art gemäß den Fig. 3 und 4 zusammengefügt, so greifen die Rastvorsprünge 8 in die Rastausnehmungen 7 der Ansätze 6 der jeweils anschließenden Stege 2, 3 ein und verriegeln die beiden Formkörper 1 zu einer Baueinheit. Um das Eingreifen der Rastvorsprünge 8 in die Rastausnehmungen 7 der Ansätze 6 beim Einführen der Federn 5 in die Nuten 4 der Stege 2, 3 zu erleichtern, kann zumindest der Ansatz 6 mit der Rastausnehmung 7 eine Anlauffläche 9 für die Rastvorsprünge 8 aufweisen, wie dies der Fig. 4 entnommen werden kann.

Die Baueinheit bildet zwischen den einander schneidenden Stegen 2, 3 Kammern 10 zur Aufnahme von Erdreich. Damit das Erdreich nicht in den einzelnen Kammern 10 abgeschlossen wird, sondern zusammen mit dem Erdreich der übrigen Kammern 10 einen für die Durchwachsung, die Flüssigkeitsführung, die Belüftung und den Nährstoffaustausch einheitlichen Erdkörper bildet, sind die Stege 2, 3 im Bereich der Kammern 10 mit Durchtrittsöffnungen 11 versehen, wie dies der Fig. 2 entnommen werden kann. Die Anordnung ist dabei so getroffen, dass sich bei einer Bepflanzung Durchtrittsbereiche sowohl für Flachwurzler als auch für Normalwurzler und Tiefenwurzler ergeben. Aufgrund der Gitterform der Formkörper 1 sind die Kammern 10 auch nach unten offen. Die bodenseitige Stirnfläche der Stege 2, 3

ergeben allerdings eine für höhere Auflasten zu geringe Aufstandsfläche, sodass solche Gitterkörper bei größeren Auflasten in das Erdreich eingedrückt würden. Aus diesem Grunde wird die Aufstandsfläche der Formkörper 1 durch Bodenabschnitte 12 vergrößert, die die Stege 2, 3 im Bereich der sich zwischen den schneidenden Stege 2, 3 ergebenden Innenecken miteinander verbinden. Diese Bodenabschnitte 12 vergrößern die Aufstandsfläche der Formkörper 1 erheblich, ohne die Verbindung des Erdreichs in den Kammern 10 mit dem Untergrund zu behindern.

Die Ausführungsform eines Gitterkörpers nach den Fig. 4 und 5 unterscheidet sich von der nach den Fig. 1 und 2 im Wesentlichen dadurch, dass zwei einander rechtwinkelig schneidenden Scharen paralleler Stege 2, 3 vorgesehen sind, wobei sich innerhalb der randseitigen Stege 2 und 3 die Kammern 10 zur Aufnahme von Erdreich ergeben. Die parallele Ausrichtung der Stege 2 bzw. 3 soll dabei eine geringfügige Neigung dieser Stege zur besseren Entformung der sich zwischen den Stegen 2, 3 bildenden Kammern 10 umfassen. Die Stirnseiten der Stege 2, 3 stehen wiederum über den randseitigen Steg 3, 2 der jeweils quer verlaufenden Stegeschar vor, und zwar um den halben Abstand zwischen benachbarten Stegen 2 bzw. 3. Da die vorstehenden Stirnseiten der Stege 2 und 3 einerseits mit Nuten 4 und andererseits mit Federn 5 versehen sind, können die Formkörper 1 in vergleichbarer Weise formschlüssig miteinander verbunden werden. Mit Hilfe der federnden Ansätze 6, die einerseits Rastausnehmungen 7 und andererseits Rastvorsprünge 8 bilden, wird eine Verrastung auch der Höhe nach möglich, wenn zwei Gitterkörper dieser Art zusammengefügt werden. Die Aufstandsfläche dieser Gitterkörper wird nicht nur durch die die Stege 2, 3 miteinander verbindenden Bodenabschnitte 12 vergrößert, sondern auch durch randseitige Bodenstege 13, die außerdem eine zusätzliche Versteifung der stirnseitig vorragenden Stege 2, 3 mit sich bringen. Diese Versteifung kann durch Versteifungsrippen 14 zwischen den Bodenstegen 13 und den Stegen 2, 3 erhöht werden.

Die Formkörper 1 können im Eckbereich der einander schneidenden Stege 2, 3 Auflagen 15 für einen die von den Stegen 2, 3 umschlossene Kammer 10 jeweils abschließenden Deckel 16 aufweisen, wie dies der Fig. 6 entnommen werden kann.

Im Bedarfsfall kann somit der Gitterkörper mit einer geschlossenen Oberfläche versehen werden.

Wie die Fig. 7 zeigt, kann zum randseitigen Abschluss eines Formkörpers 1 eine Abschlusswand 17 an die vorstehenden Stirnseiten der jeweiligen Stege 2 angeschlossen werden, und zwar über die vorgesehenen stirnseitigen Nuten 4 und Federn 5. Zu diesem Zweck ist die Abschlusswand 17 mit entsprechenden Federn 18 und Nuten 19 versehen, sodass die Abschlusswand 17 wie ein Gitterkörper mit den vorstehenden Stegen 2 formschlüssig verbunden werden kann. Die Abschlusswand 17 kann wiederum mit dem Gitterkörper über federnde Ansätze 20, die mit entsprechenden Rastausnehmungen bzw. Rastvorsprüngen versehen sind, der Höhe nach verrastet werden.

M. Borlum

Patentanwälte
Dipl.-Ing. Helmut Hübscher
Dipl.-Ing. Karl Winfried Hellmich
Dipl.-Ing. Friedrich Jell
Spittelwiese 7, A 4020 Linz

(35 858) II

Patentansprüche:

1. Bepflanzbarer Gitterkörper zum Aufnehmen von Verkehrslasten mit einem Formkörper aus einander rechtwinkelig schneidenden, mit Durchtrittsöffnungen versehenen Stegen, die an ihren jeweils gegenüber einem quer verlaufenden Steg vorstehenden, einander gegenüberliegenden Stirnseiten Nuten und Federn zum Anschluss weiterer Formkörper bilden, dadurch gekennzeichnet, dass die Stege (2, 3) des aus Kunststoff geformten Formkörpers (1) im Bereich der sich zwischen den schneidenden Stegen (2, 3) ergebenden Innenecken miteinander durch Bodenabschnitte (12) verbunden sind, dass die Nuten (4) der Stege (2, 3) eine Hinterschneidung und die Federn (5) eine an die Hinterschneidung angepasste Querschnittsform aufweisen und dass an den einander gegenüberliegenden Stirnseiten wenigstens eines Steges (2, 3) quer verlaufende, federnde Ansätze (6) einerseits mit einer Rastausnehmung (7) und andererseits mit einem Rastvorsprung (8) vorgesehen sind.
2. Bepflanzbarer Gitterkörper nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Stege (2, 3) im Bereich ihrer vorstehenden Stirnseiten zumindest auf einer Seite des Formkörpers (1) durch einen randseitigen Bodensteg (13) miteinander verbunden sind.
3. Bepflanzbarer Gitterkörper nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass der Formkörper (1) zwei einander schneidende Scharen paralleler Stege (2, 3) aufweist.
4. Bepflanzbarer Gitterkörper nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass an die vorstehenden Stirnseiten der Stege (2, 3) zumindest auf einer Umfangsseite des Formkörpers (1) eine Abschlusswand (17) anschließbar ist,

die mit den Nuten (4) und Federn (5) der Stege (2, 3) zusammenwirkende Federn und Nuten bildet.

5. Bepflanzbarer Gitterkörper nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass der federnde Ansatz (6) mit der Rastausnehmung (7) im Bereich des oberen Endes der Stirnseite des jeweiligen Steges (2, 3) eine Anlauffläche (9) für einen Rastvorsprung (8) bildet.

6. Bepflanzbarer Gitterkörper nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass der Formkörper (1) im Eckbereich der einander schneidenden Stege (2, 3) Auflagen (15) für einen die von den Stegen (2, 3) umschlossene Kammer (10) jeweils abschließenden Deckel (16) aufweist.

Linz, am 08. Mai 2008

Christian Peneder

Karl Ebner

durch:

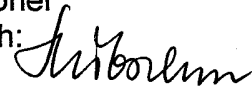
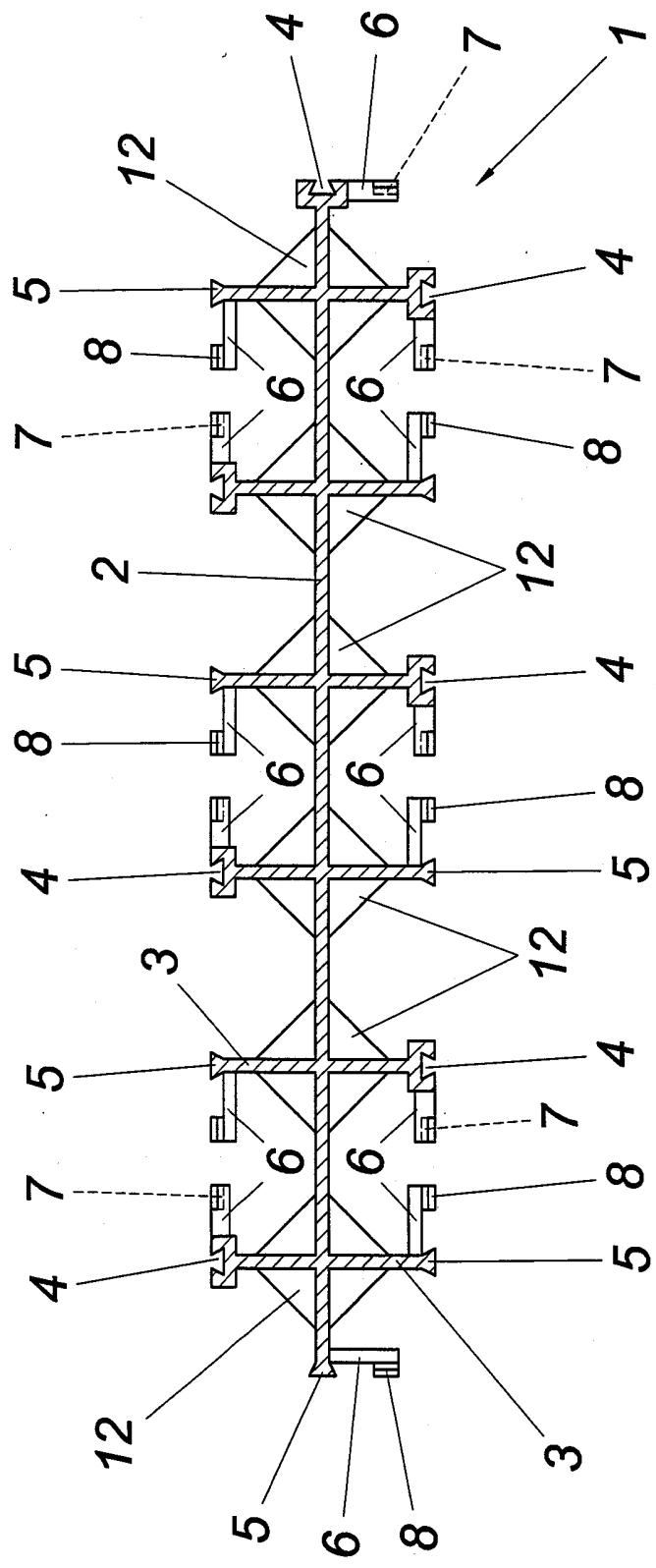


FIG.1



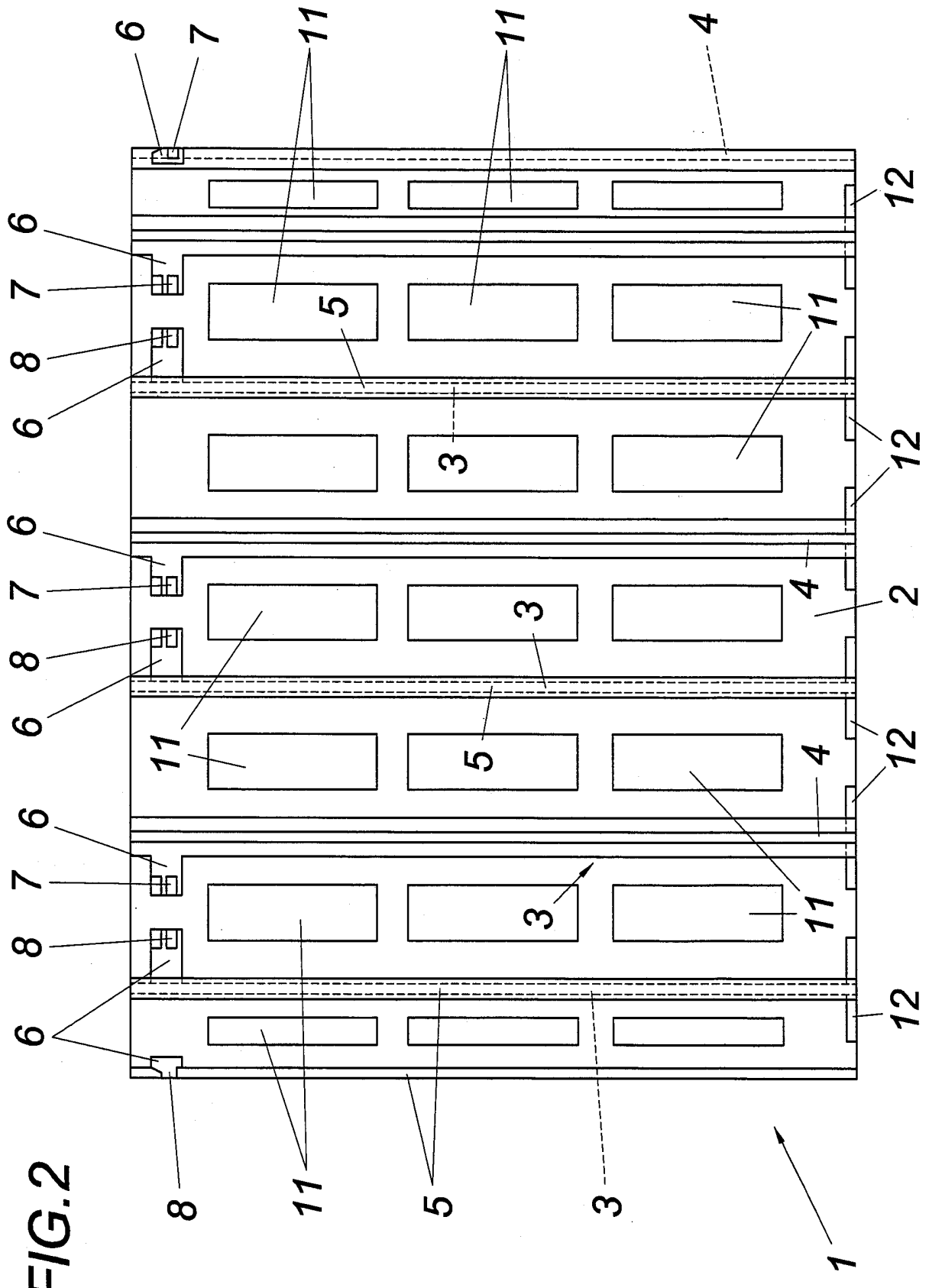


FIG.2

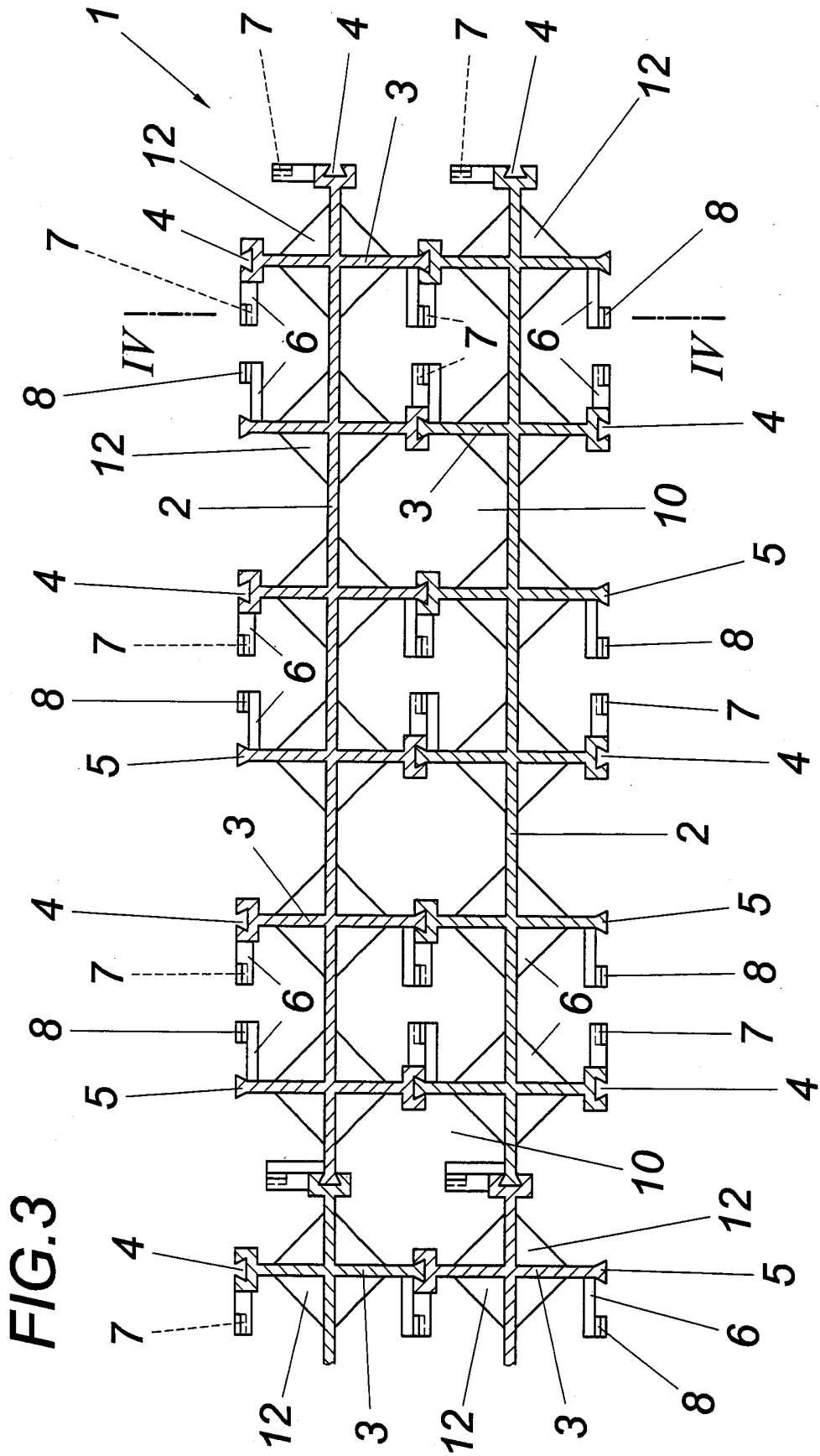


FIG.4

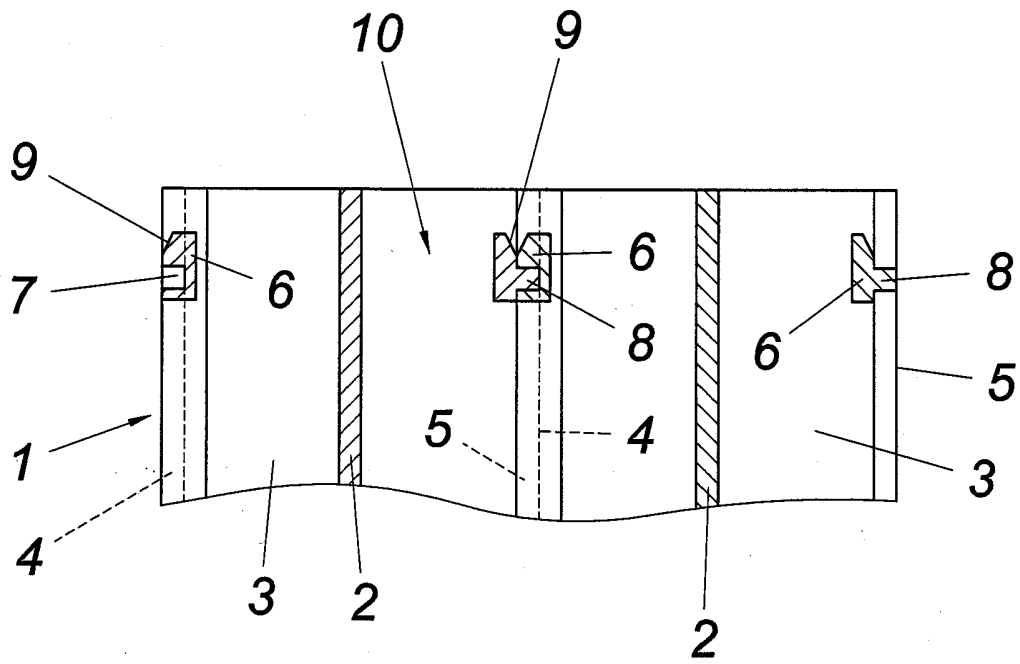


FIG. 5

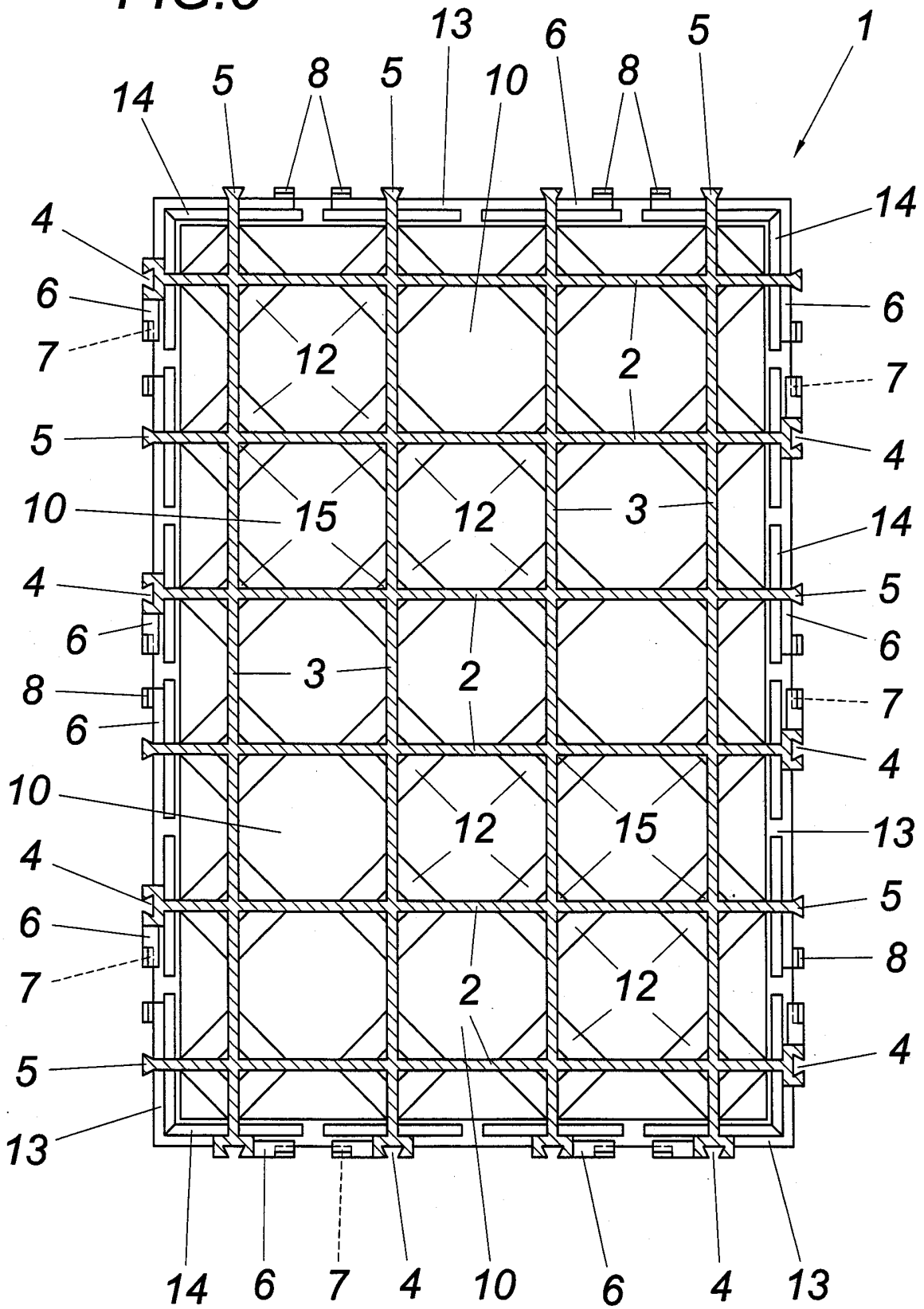
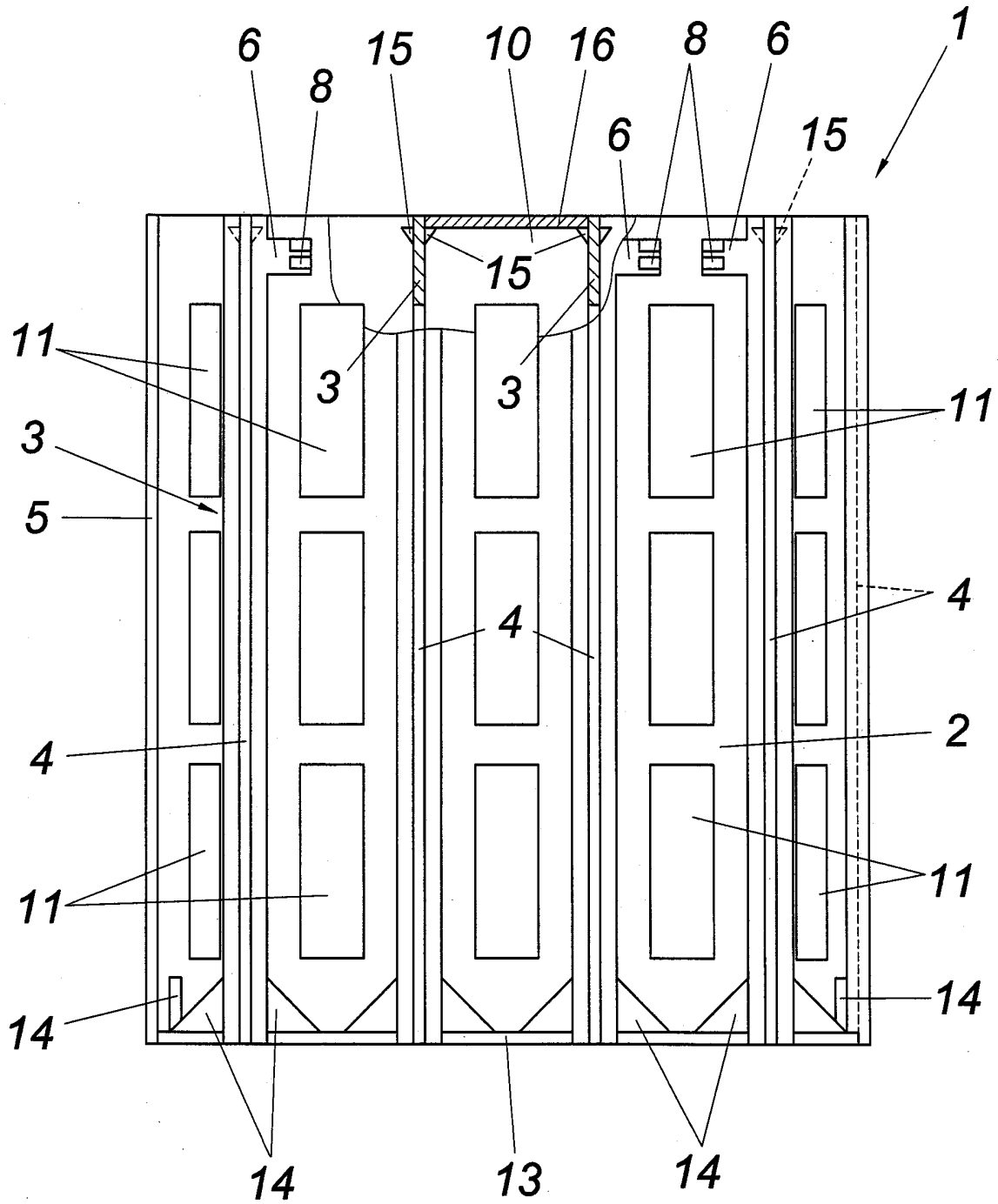
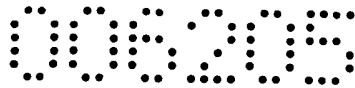


FIG. 6





Patentanwälte
Dipl.-Ing. Helmut Hübscher
Dipl.-Ing. Karl Winfried Hellmich
Dipl.-Ing. Friedrich Jell
Spittelwiese 7, A 4020 Linz

1A A 754/2008; E 01 C
Neue Patentansprüche

(35 858) II

Patentansprüche:

1. Bepflanzbarer Gitterkörper zum Aufnehmen von Verkehrslasten mit einem Formkörper aus einander rechtwinklig schneidenden, mit Durchtrittsöffnungen versehenen Stegen, die an ihren jeweils gegenüber einem quer verlaufenden Steg vorstehenden, einander gegenüberliegenden Stirnseiten der Höhe nach verlaufende Nuten und Federn zum Anschluss weiterer Formkörper bilden, dadurch gekennzeichnet, dass die Stege (2, 3) des aus Kunststoff geformten Formkörpers (1) im Bereich der sich zwischen den schneidenden Stegen (2, 3) ergebenden Innenecken in an sich bekannter Weise miteinander durch Bodenabschnitte (12) verbunden sind, dass die Nuten (4) der Stege (2, 3) eine Hinterschneidung und die Federn (5) eine an die Hinterschneidung angepasste Querschnittsform aufweisen und dass an den einander gegenüberliegenden Stirnseiten wenigstens eines Steges (2, 3) quer verlaufende, federnde Ansätze (6) einerseits mit einer Rastausnehmung (7) und andererseits mit einem Rastvorsprung (8) vorgesehen sind.
2. Bepflanzbarer Gitterkörper nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Stege (2, 3) im Bereich ihrer vorstehenden Stirnseiten zumindest auf einer Seite des Formkörpers (1) durch einen randseitigen Bodensteg (13) miteinander verbunden sind.
3. Bepflanzbarer Gitterkörper nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass der Formkörper (1) zwei einander schneidende Scharen paralleler Stege (2, 3) aufweist.

NACHGEREICHT

4. Bepflanzbarer Gitterkörper nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass an die vorstehenden Stirnseiten der Stege (2, 3) zumindest auf einer Umfangsseite des Formkörpers (1) eine Abschlusswand (17) anschließbar ist, die mit den Nuten (4) und Federn (5) der Stege (2, 3) zusammenwirkende Federn und Nuten bildet.

5. Bepflanzbarer Gitterkörper nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass der federnde Ansatz (6) mit der Rastausnehmung (7) im Bereich des oberen Endes der Stirnseite des jeweiligen Steges (2, 3) eine Anlauffläche (9) für einen Rastvorsprung (8) bildet.

6. Bepflanzbarer Gitterkörper nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass der Formkörper (1) im Eckbereich der einander schneidenden Stege (2, 3) Auflagen (15) für einen die von den Stegen (2, 3) umschlossene Kammer (10) jeweils abschließenden Deckel (16) aufweist.

Linz, am 19. Juni 2009

Christian Peneder

Karl Ebner

durch:



NACHGEREICHT



Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC ^B : E01C 9/00 (2006.01); E01C 5/20 (2006.01)
Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß ECLA: E01C 9/00D, E01C 5/20
Recherchierter Prüfstoﬀ (Klassifikation): E01C
Konsultierte Online-Datenbank: EPODOC, WPI, TXTnn
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 9. Mai 2008 eingereichten Ansprüchen 1 - 6 erstellt.

Kategorie ¹⁾	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
Y	EP 853 161 A2 (COOPER CLARKE GROUP PLC) 15. Juli 1998 (15.07.1998) <i>Figuren 1b, 3a, 3b, 4a - 4d und 9</i>	1, 3
A	--	2, 4 - 6
Y	EP 1 715 100 A1 (LEIBFAHRT HANDELSGESELLSCHAFT) 25. Oktober 2006 (25.10.2006) <i>Figur 1</i>	1, 3
A	US 2005 028 475 A1 (BARLOW DAVID) 10. Februar 2005 (10.02.2005) <i>Figur 13</i>	4

Datum der Beendigung der Recherche:
24. März 2009

Fortsetzung siehe Folgeblatt

Prüfer(in):
Dipl.-Ing. STAWA

¹⁾ Kategorien der angeführten Dokumente:

- X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung: der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden.
- Y Veröffentlichung von Bedeutung: der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.

- A Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.
- P Dokument, das von **Bedeutung** ist (Kategorien X oder Y), jedoch **nach dem Prioritätstag** der Anmeldung veröffentlicht wurde.
- E Dokument, das von **besonderer Bedeutung** ist (Kategorie X), aus dem ein **älteres Recht** hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen).
- & Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist.